



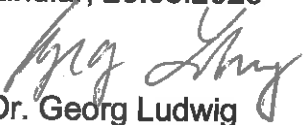
## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

#### **über das Recht auf Einsicht in die Daten des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

Nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind u.a. der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger/-innen verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Diese Angaben des Bürgermeisters sowie der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen liegen im Zeitraum vom 31. März 2025 bis einschließlich 05. Mai 2025 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lindlar, Zimmer 400, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Terminabstimmung unter Tel.: 02266/96-410 wird gebeten.

Lindlar, 26.03.2025

  
Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister